

Die Armutsspirale in Familien durchbrechen

Ein Pilotprojekt in Uster will Kindern aus sozial schwachen Familien eine Perspektive ohne Sozialhilfegelder geben

Text: Thomas Mussmann

Wie ergeht es Kindern von SozialhilfebezügerInnen? Können tradierte, mehrgenerationale familiäre Muster von finanzieller Abhängigkeit durchbrochen werden? Das Projekt «Abklärende und unterstützende Familienarbeit Uster» (AUF) setzt den Fokus auf eine bisher vernachlässigte Klientengruppe und versucht mit geeigneten Massnahmen die Armutsspirale zu durchbrechen.

Erfahrungen und Studien¹ der Sozialhilfe zeigen, dass immer wieder Kinder von Sozialhilfe beziehenden Familien auch später als Erwachsene wieder Sozialhilfe beziehen. Die Sozialberatung der Stadt Uster hatte bislang wenige strukturierte Kenntnisse der Situation von Kindern und Jugendlichen aus Sozialhilfe beziehenden Familien. Es ist ihr nun jedoch ein Anliegen geworden, diesen Personengruppen, die auf dem Papier zwar zum Fall gehören, in der Realität der Sozialberatung aber meist nicht in Erscheinung treten, ebenfalls einen Klienten-Status zu geben und ihnen damit spezifische Unterstützung zukommen zu lassen. Das Projekt AUF soll einen Weg aufzeigen, wie Kindern von Sozialhilfe beziehenden Familien die Chance geboten werden kann, durch geeignete Unterstützung und Intervention eine möglichst gute und eigenständige Zukunft aufbauen zu können, insbesondere eine Zukunft ohne einen Automatismus des Sozialhilfebezugs.

Projekt AUF: Gezielte Abklärung und spezifische Unterstützung

Für diese Zielsetzung wurde zwischen Oktober 2008 und Oktober 2009 im Auftrag der Sozialbehörde Uster ein Konzept erarbeitet, und zwar von einer vierköpfigen internen Projektgruppe sowie der Leiterin des Amtes für Jugend und Berufsberatung Ost unter der Projektleitung von Prof. Dr. Anna Maria Riedi von der ZHAW Soziale Arbeit. In zwei praktisch durchgeführten Abklärungen wurden das Konzept und die Arbeitsmittel durch Barbara Los-Schneider von der ZHAW getestet. Anhand eines Beschlusses der Sozialbehörde Uster wurde AUF per Anfang 2010 als festes

Angebot aufgenommen. Als Ziel festgelegt wurde eine gezielte Abklärung einerseits der individuellen Situation von Kindern und Jugendlichen aus Sozialhilfe beziehenden Familien sowie andererseits von deren spezifischer Unterstützung und Förderung. Die Abklärung sollte das gesamte Umfeld des Kindes respektive Jugendlichen berücksichtigen, also Kindergarten/Schule, Ausbildung, Freizeit, Krippe/Hort etc.

Gemäss AUF sollen Kinder und Jugendliche in Ergänzung zur wirtschaftlichen Hilfe auch in ihrer Entwicklung gefördert werden. AUF-Leistungen können im Rahmen der Möglichkeiten des Sozialhilfegesetzes mittels präventiven Massnahmen, wie etwa der Ermöglichung einer geeigneten Wohnung und eines passenden Wohnumfeldes, oder auch mit spezifischen Interventionen, zum Beispiel individuellen Stütz- und Fördermassnahmen, erbracht werden.

Die abklärend-unterstützenden Tätigkeiten der Sozialberatung sind primär auf das Wohl der Kinder ausgerichtet

Für das Konzept von AUF zentral ist die Fokussierung auf abklärend-unterstützende Tätigkeiten der Sozialberatung, welche auf das Wohl der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet sein sollen. Dabei werden die Abklärungen bewusst durch externe Fachpersonen getätigt, um bei den Eltern nicht das Gefühl eines «Kontrolliert-Werdens» durch die Sozialberatung der Stadt Uster aufkommen zu lassen und sie für eine Zusammenarbeit zugunsten ihrer Kinder zu motivieren. Zielgruppe der AUF-Leistungen sind Familien, mit denen die Sozialhilfe in Kontakt ist und bei welchen weder ein Verdacht auf Kindswohlfährdung vorliegt noch bereits eine Kinderschutzmassnahme besteht.

Wichtig war den Projektverantwortlichen die Klärung der Schnittstelle zwischen der regionalen Jugend- und Familienhilfe (JFB Uster) und der regionalen Kleinkindberatung (KKB Uster), welche beides Organisationseinheiten des Amtes für Jugend und Berufsberatung Ost (ajb ost) sind. Dies erfolgte in Uster durch die Mitarbeit der Leiterin ajb ost in der Projektgruppe sowie durch eine gemeinsame Sitzung mit der Leitung JFB und der Leiterin KKB. Vor jeder AUF-Abklärung wird nun geprüft, ob die Situation der entsprechenden Kinder/Jugendlichen der JFB oder der KKB bekannt ist.

Kooperation mit den Eltern als zentrale Voraussetzung

Zentrale Voraussetzung für eine AUF-Abklärung bildet das Interesse der Eltern und ihre Bereitschaft zur Kooperation.



Thomas Mussmann
ist Leiter der Sozialberatung
in Uster ZH.



Wilhelm Bach, Sozialarbeiter im Team Case Management, Abteilung Materielle und Persönliche Hilfe

«Nur eine tragfähige Arbeitsbeziehung ermöglicht es, bei den KlientInnen eine Veränderungsmotivation zu wecken. Das braucht Geduld, eine gewisse Gelassenheit und Nachsichtigkeit – und damit auch Zeit! Denn viele Menschen, die Sozialhilfestrukturen in Anspruch nehmen müssen, können den Ansprüchen und Auflagen einer Behörde nicht immer nachkommen. Soziale Arbeit in diesem Kontext muss eine Bandbreite an Interventionen anbieten: neben fordernden und konfrontierenden auch stützende und schützende Massnahmen. Ohne eine gute Arbeitsbeziehung kommt oft eine abwärts führende Sanktionsspirale in Gang, die weder für die KlientInnen noch für die Behörden zu befriedigenden Resultaten führt.»

Dritter vorliegen, zum Beispiel von Behörden, Fachorganisationen oder Ärzte. AUF soll allerdings nicht nur durchgeführt werden, wenn ein Verdacht auf Schwierigkeiten besteht. Das bestmögliche Ergebnis ist die Rückmeldung, dass die Kinder/Jugendlichen in einem guten Umfeld aufwachsen, ausreichend gefördert werden und somit kein Bedarf nach zusätzlicher Unterstützung vorhanden ist.

Methodenbasis: die kompetenzorientierte Familienarbeit

Die Hausbesuche werden durch Fachpersonen aus dem Sozialbereich mit KOFA²-Schulung durchgeführt. In Uster besteht ein Leistungsvertrag mit der Stiftung Netzwerk, welche die in Auftrag gegebenen AUF-Abklärungen professionell durchführt.

In der Regel dient ein erster Hausbesuch vorwiegend der Erhebung von Daten und dauert zwei bis drei Stunden. Der zweite und eventuell dritte Besuch beinhaltet dann die Teilnahme am Alltag und dauert zwischen drei und sechs Stunden. Die abklärende Person entscheidet über einen allfälligen weiteren Bedarf; die Hausbesuche sollen aber insgesamt nicht länger als 20 Stunden dauern. Die Abklärungen werden anhand von Interviews und teilnehmender Beobachtung erarbeitet. Dazu liegt ein standardisiertes Instrumentarium vor, welches für die spezifischen Zwecke des Konzeptes von AUF angepasst respektive ergänzt worden ist. Das im spezifischen Fall relevante Umfeld, also Tagesbetreuungsstätte, Schule, Arzt etc., wird in die Abklärung miteinbezogen. Während der Hausbesuche erfolgen keine Beratungen und Massnahmen durch die abklärende Person.

Die Grundlage hinsichtlich der Methodik, welche insbesondere für die Instrumentenauswahl des Konzeptes AUF wesentlich war, bilden die Modelldarlegung, die Forschungsergebnisse sowie Instrumente von KOFA (kompetenzorientierte Familienarbeit).

Für die fachliche Abklärung werden im Wesentlichen die Instrumente von KOFA³ verwendet. Sie sind zum Teil in Rücksprache mit der Autorin Kitty Cassée für die Belange der abklärenden und unterstützenden Familienarbeit der Sozialberatung Uster angepasst worden. Zum Teil wurden für die speziellen Belange der Sozialberatung auch neue Instrumente, sprich Formulare, entwickelt. Das standardisierte Vorgehen schafft die Möglichkeit, AUF zu evaluieren. Auch kann so ein Vergleich mit anderen Produkten, die mit den KOFA-Arbeitsmitteln arbeiten, gezogen werden.

Die grobe Analyse der Familiensituation wird in einem standardisierten Bericht festgehalten. Die abklärende Stelle schlägt Massnahmen mit einer kurzen Begründung vor. Er ist für die beauftragende Stelle bestimmt; die KlientInnen erhalten eine Kopie. Der Abklärungsbericht AUF

Frühestens nach dem siebten Monat des Sozialhilfebezugs können AUF-Aktivitäten durch die Sozialberatung respektive das Sozialhilfeseekretariat veranlasst werden. Fachstellen und Behörden können bei der Sozialhilfebehörde eine AUF-Abklärung beantragen.

Gerade diese Kooperation mit den Eltern zu erreichen, ist eine grosse Herausforderung für die einzelnen SozialberaterInnen. Eine Vertrauensbasis zu schaffen und die Überzeugung zu vermitteln, dass die Abklärung einen unterstützenden Charakter hat, erweist sich als anspruchsvoll. Denn häufig erleben die KlientInnen die Rolle der SozialberaterInnen stärker als kontrollierend, fordernd und sanktionierend.

Ein wichtiger Faktor für die Indikation einer AUF-Abklärung ist das Nicht-Wissen. Also in jenen Fällen, wo die beraterische Unterstützung der Kinder und Jugendlichen auf Grund der vorliegenden Kenntnisse durch die Sozialberatung nicht ausreichend ist, wo der konkrete Sachverhalt im Gespräch mit den Kindern und Jugendlichen nicht geklärt werden oder keine Veränderung der Situation festgestellt werden kann oder aber wo Meldungen/Informationen

Stiftung Netzwerk

Private Nonprofit-Organisation

Die Stiftung Netzwerk ist als private Nonprofit-Organisation im Kanton Zürich in der Jugendarbeit und in der Drogenhilfe tätig. Im Rahmen sozialer Prävention betreibt sie auch Sport- und Kulturprojekte. Die Stiftung hat je eine Geschäftsstelle in Rüti, Wetzikon, Uster und Zürich. Sie führt die AUF-Abklärungen durch, im Auftrag der Sozialbehörde Uster durch. Daneben macht das Netzwerk Ambulante Jugend- und Familienbegleitung, also zeitlich begrenzte sozialpädagogische Begleitung für Kinder, Jugendliche und Familiensysteme in schwierigen Lebenssituationen.

www.netz-werk.ch

gilt für maximal zwölf Monate, denn es ist davon auszugehen, dass sich in einem Jahr vieles verändert und eine Abklärung dann keine Gültigkeit mehr hat. Ist eine weitere Abklärung indiziert, kann diese frühestens nach einem Jahr wiederholt werden.

Die oder der fallführende Sozialberater(in) entscheidet über die umzusetzenden Massnahmen und stellt deren Finanzierung sicher. Im Rahmen der jährlichen Berichterstattung wird die Sozialhilfebehörde über die Ergebnisse der Umsetzung informiert.

Erste Praxiserfahrungen positiv

Bisher sind vier Abklärungen erfolgt. Zwei davon hat die Stiftung Netzwerk in Uster, die der Sozialbehörde Uster AUF als Produkt anbietet, ausgeführt. Die Ergebnisse waren durchwegs positiv: Es wurden neue Handlungs- und Unterstützungsansätze gefunden und installiert, zum Beispiel eine grössere Wohnung, Vereinsmitgliedschaft im Fussballclub oder Kinderkrippenbetreuung an zusätzlichen Tagen. Die Abklärung wurde von den Familien geschätzt. Schwierig gestaltete sich dagegen zunächst das Gewinnen für die Abklärung, aufgrund der gemachten negativen Erfahrungen mit der Sozialhilfe. So brauchte es viel Überzeugungsarbeit und Betonung der Sinnhaftigkeit des Projektes, um die Familien für ein freiwilliges Mitmachen zu gewinnen. █

Das Konzept von AUF mit den Arbeitsblättern kann in Form einer CD bei der Stadt Uster, Sekretariat Sozialhilfebehörde, Bahnhofstrasse 17, 8610 Uster erworben werden.

Fussnoten

- 1 Eissel, Dieter (2005): Research on the intergenerational transmission of inequalities and policy response in Germany. In: Warzywoda-Kruszynska, Wielislawa (Hrsg) 2005: European Studies on Inequalities and Social Cohesion. Łódź: University Press/Wydawnictwo Uniwersytetu Łódzkiego
- Stachowske, Ruthard (2009): Mehrgenerationentherapie und Genogramme in der Drogenhilfe. (3. Aufl.) Heidelberg: Asanger Verlag
- 2 Cassée, Kitty (2007): Kompetenzorientierung. Eine Methodik für die Kinder- und Jugendhilfe. Bern: Haupt Verlag
- Cassée, Kitty; Los-Schneider, Barbara und Spanjaard, Han (2008): KOFA-Manual. Handbuch für die kompetenzorientierte Arbeit mit Familien. Bern: Haupt Verlag
- Cassée, Kitty; Baumeister, Barbara; Gavez, Silvia und Los-Schneider, Barbara (2008): Zwischenbericht der KT1-Studie: Evaluation der Kompetenzorientierten Familienarbeit. www.sozialearbeit.zhaw.ch/de/sozialearbeit/forschung/laufende-projekte/kompetenzorientierte-familienarbeit-kofa.html (eingesehen am 2. Oktober 2009)
- 3 Downloads der Instrumente unter: www.infostelle.ch/de/fokus/kompetenzorientierung/downloads.html (eingesehen am 2. Oktober 2009)

Die Stimme der Betroffenen



Avji Sirmoglu

ist Öffentlichkeitsarbeitende im Selbsthilfeprojekt Internetcafé Planet13 in Basel, wo sie das Kultur- und das Bildungsangebot organisiert.



Christoph Ditzler

ist Projektleiter des Internetcafés Planet13. Er vertritt die basisdemokratisch gefällten Entscheidungen des Teams nach aussen und ist EDV-Kursleiter im Internetcafé.

Erwerbsplätze sind Mangelware

In den Diskussionen um SozialhilfebezügerInnen ist immer wieder zu hören, dass viele zwar arbeiten möchten, aber nichts finden. Man müsse Hilfe und Anreize anbieten, Beschäftigung statt Ausgrenzung. Dabei wird übersehen, dass der Arbeitsmarkt von sich aus diejenigen ausgrenzt, die er nicht mehr benötigt: Ältere; Menschen mit nicht gerade verlaufenden Biografien; Menschen mit einfacher Berufsausbildung oder gar keiner: Alleinerziehende, die als Risiko gelten wegen Kind und Kinderhort. Dazu gesellen sich seit Jahren schleichend auch Menschen aus der Mittelschicht, die über eine bessere Ausbildung verfügen. Die Statistiken weisen noch zu wenig auf diesen Tatbestand hin.

Es ist offensichtlich, dass Erwerbsplätze Mangelware sind. Jeden Tag erreichen uns Meldungen von Entlassungen, Stilllegungen von Betrieben und Kursuren. Was aber geschieht mit denen, die ihre Stelle verlieren?

Der so genannte zweite Arbeitsmarkt, der nebenbei aufgebaut wird und den ersten Arbeitsmarkt nicht konkurrenzieren sollte, blüht auf. So entsteht eine Armutsindustrie, wo Arbeitsanbietende gutes Geld verdienen, weil die Arbeitnehmenden gratis arbeiten – für diese Einsätze zahlt ja die Sozialhilfe. Der erste Arbeitsmarkt aber interessiert sich herzlich wenig für Menschen, die sich im zweiten Arbeitsmarkt bewegen. Sie sind doch von ihm ausgegrenzt worden, warum soll er sie wieder integrieren?

Erwerbslose können Angebote für Einsätze bei Sozialfirmen im Zweiten Arbeitsmarkt nicht abschlagen. Wenn sie es doch tun, treten Sanktionen in Kraft, das zustehende Sozialgeld wird gekürzt. Für Erwerbslose gibt es wenige berufsverwandte Angebote im Ersten Arbeitsmarkt. Der Konkurrenzkampf ist enorm. Derweil kreisen viele Drehscheiben um die Erwerbslosen: Coaching, Anreiz, Beratung, Kontrollmechanismen und Disziplinierungsmassnahmen. Viele Geldströme wandern hin und her.

Aber was soll man denn sonst tun? Man kann eingestehen, dass es nicht genügend Erwerbsplätze für alle im Ersten Arbeitsmarkt gibt. Darum soll man Weiterbildungen und Umschulungen ermöglichen; Selbsthilfeprojekte fördern; Dienstleistungen anbieten, welche Betroffene aufbauen und aufrecht erhalten; die Freibeträge bei Zwischenverdiensten von Sozialhilfebeziehenden heraufsetzen; die Sozialhilfe nicht mehr als Darlehen behandeln, sondern soziale Rechte in der Bundesverfassung verankern, also eine Existenzsicherung auf dieser Ebene gewährleisten.

Im Weiteren sollte für die Arbeitseinsätze von Betroffenen ein Mindestlohn von 3500 Franken gefordert werden, wie er von den Gewerkschaften für Beschäftigte im ersten Arbeitsmarkt gefordert wird, damit eine schlichte, die Existenz sichernde, menschenwürdige Lebensmöglichkeit gewährleistet wird.

Avji Sirmoglu, Christoph Ditzler